Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jasmin Enkhardt 563 2435 Jasmin.Enkhardt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0355/25/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Anfrage der FDP Fraktion zum Pina Bausch Zentrum

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP Fraktion zum Pina Bausch Zentrum vom 31.03.2025

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Beantwortung

1. „Der Haushaltsbeschluss des Deutschen Bundestages hat am 17. Oktober 2024 in seiner Beratung zum Haushalt 2025 die Verlängerung des Förderzeitraums für das Wuppertaler Pina-Bausch-Zentrum (PBZ) beschlossen.“ Diese Förderung in Höhe von € 37,2 Mio. ist jedoch vorerst nur für 2025 festgelegt worden; eine Verlängerung der Bereitstellung kann ggf. von den betreffenden Gremien auf 2026 ausgedehnt werden.

Frage: Kann durch die Verwaltung bzw. das Gebäudemanagement Wuppertal sicher-gestellt werden, dass die zwingende Grundlage für den Förderantrag, d.h. die formelle Kostenberechnung gem. DIN 276, im Jahr 2025 / 2026 innerhalb der Vergabefrist der Förderung vorliegt? Ist innerhalb der Terminplanung einkalkuliert, dass die dafür erforderlichen Ratsbeschlüsse noch rechtzeitig gefasst werden können?

Antwort: Das Gebäudemanagement Wuppertal erhält die Ergebnisse der Vorplanung inklusive der Kostenschätzung nach DIN 276 (Leistungsphase 2 HOAI) im September 2025 und die Ergebnisse der Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung nach DIN 276 (Leistungsphase 3 HOAI) im dritten Quartal 2026. Bei einer weiteren Verlängerung des Verfügungszeitraumes der Fördermittel des Bundes bis zum 31.12.2026 ist mit dem vierten Quartal 2026 noch ausreichend Zeit für den Rat der Stadt Wuppertal eingeplant, um sich mit den Ergebnissen der Entwurfsplanung samt Kostenberechnung nach DIN 276 zu beschäftigen und die erforderlichen Beschlüsse zur Abgabe der Förderanträge zu fassen.
Die Verwaltung der Stadt Wuppertal hat erreicht, dass der Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 17.10.2024 den Verfügungszeitraum für die Bundesförderung in Höhe von 37,2 Mio. EUR um ein Jahr, also bis zum, 31.12.2025, verlängert. Eine zweijährige Verlängerung war – vorerst – nicht möglich, da für ein weiteres Projekt, dem „Friedhof für die Märzgefallenen“, in der Sitzung des Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages am 17.10.2024 nur eine einjährige Verlängerung vorgesehen war und daher mit dem Bauvorhaben Pina Bausch Zentrum vergleichbar umgegangen werden musste. Der Bundestagsabgeordnete Otto Fricke hatte freundlicherweise die Koordination der Haltung der ehemaligen Regierungsfraktionen zum Pina Bausch Zentrum im Haushaltsausschuss vorgenommen. Deshalb sah der Ursprungsantrag für den 17.10.2024 auch eine zweijährige Verlängerung vor.
Allerdings hat die Verwaltung der Stadt Wuppertal deutliche Signale und klare Bekenntnisse erhalten, dass eine letztmalige Verlängerung bis zum 31.12.2026 realistisch sei. Die Verwaltung der Stadt Wuppertal wird daher unmittelbar nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen die Gespräche mit BKM sowie mit der Bundespolitik und hier u. a. mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und den kulturpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen über eine weitere Verlängerung des Verfügungszeitraums bis Ende 2026 fortsetzen. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass einzelne Bauprojekte die der Bundesförderung unterliegen, nicht Bestandteil des in der Erarbeitung befindlichen Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung sein werden. Stattdessen hat sich die Arbeitsgruppe Kultur, in der für Nordrhein Westfalen der Wuppertaler Abgeordnete Helge Lindh MdB und der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Nathanael Liminski verhandeln, drauf verständigt, dass Einzelprojekte in den Anlagen/ schriftlichen Nebenabreden zum Koalitionsvertrag enthalten sein werden.
Parallel dazu wird die Verwaltung der Stadt Wuppertal die Gespräche mit BKM fortführen, wie basierend auf den Ergebnissen der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) prüffähige Unterlagen für den Förderantrag bei der BKM eingereicht werden können.

2. Gemäß bisher abgestimmtem Projektablauf für das Pina Bausch Zentrum sollten im laufenden Jahr, sowie noch in der laufenden Wahlperiode, die Planungsergebnisse des Vorentwurfs inkl. einer Kostenschätzung dem Stadtrat zur Befassung vorgelegt werden. Kann die Verwaltung bestätigen, dass diese Abläufe noch so erfolgen werden?

Antwort: Das Gebäudemanagement Wuppertal erhält die Ergebnisse der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) im September 2025. Damit verbunden ist insbesondere die Abgabe der Kostenschätzung nach DIN 276. Anschließend werden die Ergebnisse der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) dem Rat der Stadt Wuppertal vorgelegt. Die entsprechenden Meilensteine zur Sicherstellung des Abgabezeitpunktes sind im Rahmenterminplan festgelegt, von den Objektplanungen bestätigt und in den Vergaben der Fachplanungen vorgegeben. Der Rat der Stadt Wuppertal wird sich demnach noch im laufenden Jahr mit den Ergebnissen der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) befassen. Der

vom Rat der Stadt Wuppertal extra eingerichteten Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird noch in der laufenden Wahlperiode ein detaillierter Bericht zum Planungsstand und den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen aus der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorgelegt.

3. Wie bereits mehrfach in der Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum andiskutiert, sind die geplanten Terminketten an verschiedenen Punkten jeweils in Verzug geraten. Ursache der aktuellen Planungsverzögerungen war zuletzt die nicht erfolgte Vergabe von Fachplanungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung. Kann seitens der Verwaltung bzw. des Gebäudemanagement nochmals erläutert werden, warum diese Vergabeprozesse nicht parallel zur Ausschreibung der Architektenleistungen (Realisierungs-Wettbewerb mit VgV-Verfahren) erfolgt waren, sondern erst mit Abstand danach erfolgt sind? Welche zwingenden, formalrechtlich nicht abzuwehrenden Gründe standen dafür im Raum, um das bereits mehrfach in Verzug geratene Projekt Pina Bausch Zentrum nicht doch beschleunigen können?

Antwort: Für die Beauftragung der Objektplanungen Gebäude/Innenräume sowie Freianlagen zur Realisierung des Projektes Pina Bausch Zentrum wurde gemäß der Freigaben der Fördergeber (Bund und Land NRW) sowie den Beschlüssen des Rates der Stadt Wuppertal ein Realisierungswettbewerb (mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und zugeladenen Büros) nach RPW 2013 durchgeführt. Der Realisierungswettbewerb wurde im Juni 2023 erfolgreich abgeschlossen. Das Preisgericht hat drei Preisträger mit der Empfehlung ermittelt, den ersten Preisträger mit der Realisierung des Pina Bausch Zentrums zu beauftragen. Anschließend erfolgte das VgV-Verfahren mit den drei Preisträgern. Im Dezember 2023 wurde das beauftragte Büro dem Rat der Stadt Wuppertal vorgestellt.
Beim Pina Bausch Zentrum handelt es sich um kein konventionelles Gebäude, sondern vielmehr um ein Bauvorhaben von hoher Komplexität. Dies zeigt sich einerseits in der Nutzungsart (Veranstaltungsflächen, Archivräume, Gastronomie, Büroflächen etc.) und andererseits in der Kombination aus Sanierung, Anbau und Neubau. Im Rahmen der Vorstellung, Betrachtung und Diskussion der Ausführungen der Siegerentwürfe zeigte sich u. a. durch die geplanten Fassaden, Haustechnik und Bauphysik zudem ein hoher Schwierigkeitsgrad in der Realisierung der Entwürfe, insbesondere beim Siegerentwurf.
Die für die Ausschreibung benötigten Leistungsbilder der Fachplanungen müssen so detailliert wie möglich dargestellt werden. Dabei ist es unerlässlich, das Ergebnis des VgV-Verfahrens zu kennen und den zu realisierenden Entwurf und seine Spezifika im Leistungsbild der einzelnen Fachplanungen zu ergänzen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Leistungen, die für die Planung des zu realisierenden Entwurfs notwendig sind, nicht abgedeckt werden. Auch vergaberechtlich ist eine möglichst detaillierte Darstellung der Leistungsbilder nötig, da lediglich 20% eines Auftragsvolumen im Nachgang nachbeauftragt werden dürfen, was gegebenenfalls auch förderschädliche Konsequenzen haben kann. Um diese finanziellen, fachlichen und zeitlichen Risiken zu minimieren, war es erst nach Abschluss des VgV-Verfahrens zur Beauftragung der Objektplanungen möglich, mit den konkreten Vorbereitungen der Ausschreibungen von Fachplanungen zu beginnen.
Zudem stellte sich die Frage, ob es im Sinne des Projektes und der Realisierung des vorliegenden Siegerentwurfs – gerade im Hinblick auf den hohen Schwierigkeitsgrad – vergabe- und förderrechtlich möglich ist, Fachplanungen in noch zu definierenden Teilen zusammenzufassen und somit abweichend vom Standard als (Teil-)Generalplanungsleistungen auszuschreiben. Diese Frage wurde parallel zum VgV-Verfahren mit den Fördergebern sowie den zuständigen Fachreferaten innerhalb der Verwaltung der Stadt Wuppertal sowie des Gebäudemanagements Wuppertal erörtert. Im Ergebnis war eine in Teilen zusammengefasste Ausschreibungen von Fachplanungsleistungen jedoch nicht möglich.

4. Lassen sich innerhalb des Fördervorganges durch Bund und Land aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal erforderlichen Eigenmittel darstellen, insbesondere, wenn diese ggf. nach Vorliegen der jeweiligen Kostenermittlungen von bisherigen Annahmen abweichen?

Antwort: Um die dieser Frage zugrunde liegenden Annahmen und Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung bestrebt den Bund für eine höhere Beteiligung an den Investitionskosten zu gewinnen. Für einen Erfolg dieser Bemühungen ist die Vorlage validerer Baukosten auf der Basis weiterer Planungsfortschritte erforderlich; mindestens jedoch die Kostenschätzung nach Leistungsphase 2 (HOAI)

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Beantwortung einer Anfrage